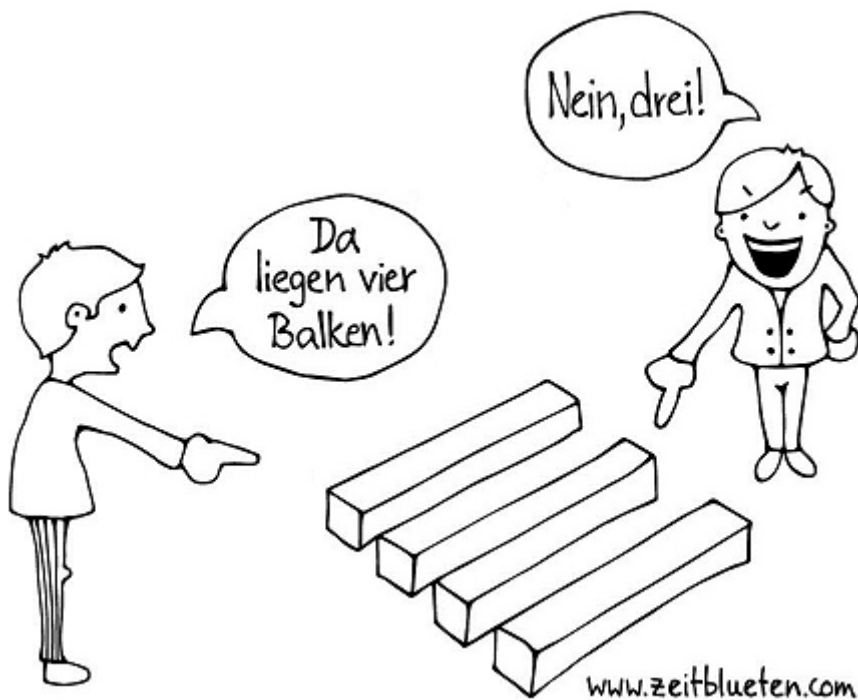


2017

Gewaltprävention in der Eulenschule



Eulenschule

18.02.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Regeln und Rituale	2
1.1. Erziehungsvereinbarung	2
1.1.1. Eltern.....	2
1.1.2. Kinder	3
1.1.3. Lehrerinnen und Lehrer	3
1.2. Gesprächsregeln für die Klasse	4
1.3. Klassenregeln.....	4
1.4. Pausenregel	4
1.5. Fußballregeln in der Pause.....	5
1.6. Spieleausleihe	6
1.7. Schulgebäude	6
1.8. Toilette.....	6
1.9. OGS Regeln.....	7
2. Streitschlichterprogramme.....	7
2.1. Der Klassenrat und das Kinderparlament	7
2.2. Streitschlichter „Erst- Hilfe im Streit nach dem Bensberger Mediationsmodell“	8
3. Projekte zur Ich-Stärkung	11
3.1. Klasse 2000	11
3.2. SMART Team	11
3.3. Sozial- und Lernformen des Unterrichtes zur Ich-Stärkung.....	11
3.3.1. Angeleitete Lernformen	12
3.3.2. Offene Lernformen (nie wahllos)	12
4. Kollegiale Beratung und Unterstützung	12
4.1. ABPro	12
4.2. Schulsozialarbeit.....	13
4.3. Distriktteam.....	13
4.4. Kollegiale Beratung	13
4.5. Förderschulen	14
5. Konsequenzen und Maßnahmen	14
5.1. Störungen im Unterricht.....	15
5.2. Wiedergutmachungsvereinbarung	15
5.3. Elterngespräche/ Beratungskonzept	15
5.4. Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen	16
6. Außerschulische Partner	17
6.1. Jugendamt- Schule	17
6.2. RSB (Regionale Schulberatung)	17
6.3. Sozialpädiatrische Zentrum SPZ	18
6.4. Beratungs- und Präventionszentrum.....	18

1. Regeln und Rituale

Eine lernförderliche und friedliche Schulkultur kann nur verwirklicht und gelebt werden, wenn alle an der Schule Beteiligten fähig und bereit sind, sich an gemeinsame Regeln zu halten.

Darum sind alle folgenden Regeln mit allen für die sie gelten gemeinsam erarbeitet worden. Sie wurden nicht nur einfach nur verordnet, somit ist eine höhere Akzeptanz und Verständnis zu erwarten. Schülerinnen und Schüler bei der Festlegung von Regeln mitreden können, sind sie viel eher bereit, für ein gutes Funktionieren des schulischen Zusammenlebens Verantwortung zu übernehmen und entsprechende Regeln einzuhalten. Die Regeln sind demokratisch entstanden. Regeln gewähren Sicherheit und geben Strukturen und Orientierung. Unsere Regeln sind bewusst in der Ich- Form verfasst und im positiven Sinne, also verhaltensnah formuliert.

Hier die entsprechenden Gremien, die zum Einsatz kamen.

Eltern= Schulpflegschaft

Kinder= Klassenrat und dann im Kinderparlament

Lehrerinnen und Lehrer = Lehrerkonferenz

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer= Schulkonferenz

1.1. Erziehungsvereinbarung

Bildung und Erziehung sind eine gemeinsame Aufgabe von Lehrerinnen / Lehrern, den Eltern und den Kindern.

Kinder erreichen mehr, wenn Schule und das Elternhaus enger und vertrauensvoller zusammenarbeiten deshalb...

1.1.1. Eltern

1. ... achten wir auf das Wohlergehen unseres Kindes z.B.: ausreichend Schlaf, gesundes kindgerechtes Frühstück, wettergerechte und saubere Kleidung, Körperpflege.
2. ...schicken wir unser Kind regelmäßig und pünktlich zur Schule und erledigen den Schulweg, wenn möglich zu Fuß.
3. ... statten wir unser Kind mit allen Materialien aus, halten es zur Ordnung an und überprüfen regelmäßig die Postmappe.
4. ... unterstützen wir unser Kind bei der selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben.
5. ... loben wir unser Kind bei Anstrengungen und ermutigen es bei Schwierigkeiten.
6. ... informieren wir die Schule sofort über Änderungen von Adressen und Telefonnummern, sowie bei Erkrankungen.

7. ... informieren wir bei schulischen und sozialen Problemen unseres Kindes, die Lehrerin frühzeitig.
8. ...nehmen wir an Elternabenden und Elternsprechtagen teil. Im Rahmen unserer Möglichkeiten beteiligen wir uns am Schulleben (Feste, Verkehrserziehung, Schwimmfest, St. Martins-Zug, ...). Sollten wir verhindert sein, entschuldigen wir uns rechtzeitig.
9. ... holen wir vergessene und liegen gelassene Kleidungsstücke und Gegenstände ab. Nicht abgeholte Sachen werden nach den Elternsprechtagen einer gemeinnützigen Einrichtung übergeben.
10. ... gehen wir verantwortungsbewusst mit dem Medienkonsum (Fernsehen, Internet, Video, Computer, Game Boy.....) unseres Kindes um. Tipp: höchstens insgesamt 60 Minuten täglich.

1.1.2. Kinder

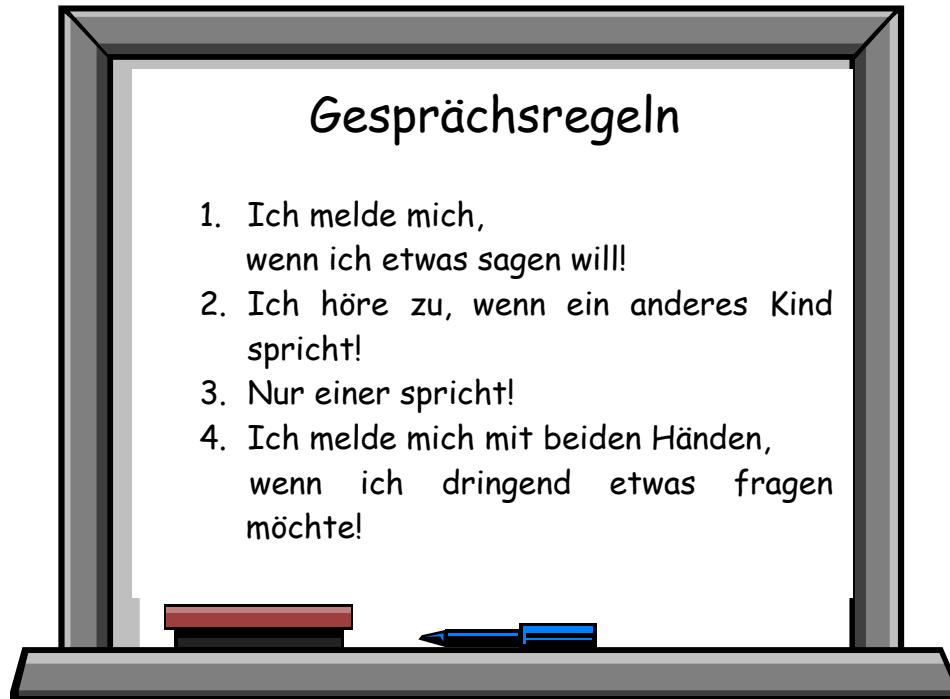
1. ... besuche ich die Schule regelmäßig und pünktlich.
2. ... bringe ich meine Materialien für den Unterricht jeden Tag mit und gehe ordentlich mit meinem und dem Material der anderen um.
3. ... erledige ich meine Hausaufgaben vollständig und ordentlich.
4. ... bin ich immer ehrlich, höflich und hilfsbereit zu anderen.
5. ... zeige ich Anstrengungsbereitschaft und Fleiß und hindere andere nicht am Lernen.
6. ... beachte ich die Schulregeln.
7. ... gebe ich wichtige Informationen aus der Schule sofort an meine Eltern weiter.
8. ... nehme ich keine Spielkonsole z.B. DS oder PSP mit zur Schule.

1.1.3. Lehrerinnen und Lehrer

1. erscheinen wir pünktlich zum Unterricht.
2. ... erziehen wir die Kinder zur Selbstständigkeit und zum ordentlichen Umgang mit den Materialien.
3. ... unterstützen wir fördernd und fordernd die Lernentwicklung der Kinder und loben ihre Anstrengungsbereitschaft.
4. ... informieren wir die Eltern über wichtige schulische Themen und die Entwicklung ihres Kindes.
5. ... beraten und informieren wir die Kinder bei Bedarf über ihren aktuellen Leistungsstand.
6. ... gestalten wir ein aktives Klassenleben, z.B. Projekte, Feste, Elternabende, Ausflüge, Klassenfahrten, usw.
7. ... sind wir Ansprechpartner bei Problemen des Schulalltags und offen für konstruktive Kritik.

8. ... schaffen wir für die Kinder eine angenehme und motivierende Lernatmosphäre und sind für sie Ansprechpartner.
9. ... gestalten wir den Unterricht abwechslungsreich und bieten vielfältige Lernmöglichkeiten an.

1.2. Gesprächsregeln für die Klasse



1.3. Klassenregeln

1.4. Pausenregel

1. Wenn sich ein Kind wehgetan hat, helfe ich oder hole Hilfe.
2. Ich darf mit einem Softball oder einem weichen Plastikball im begrenzten Bereich Fußball spielen.
3. Ich darf im Gebüsch spielen.
4. Bäume, Sträucher und Blumen sind Lebewesen die ich schütze.
5. Ich werfe nicht mit Steinen, Tannenzapfen, Schneebällen, Stöcken,...
6. Ich bleibe während der Pause auf den Schulhof.
7. Die Notfalltreppe benutze ich nur im Notfall.
8. Treppen auf dem Schulhof:
 - Ich spiele nicht an der Treppe.
 - Ich rutsche oder klettere nicht über oder an dem Geländer.
 - Die Schulranzen werden an die Schulwand gestellt, damit die Treppe frei ist.

1.5. Fußballregeln in der Pause

Organisation

- 5 Feldspieler und 1 Torwart
- eine ROTE und eine GRÜNE Mannschaft
- Die Trikots werden vor der Pause bei einer Lehrerin abgeholt.
- Am Ende der Pause sammeln die Schiedsrichter die Trikots ein und geben sie bei einer Lehrerein ab.

Schiedsrichter

- Es gibt 2 Schiedsrichter und einer hat eine Pfeife.
- Die Schiedsrichter entscheiden gemeinsam und nach Absprache.
- Die Spieler halten sich an die Ansagen der Schiedsrichter.

Spielfeld

- die Tore stehen auf der Linie
- die Spielrichtung ist wie auf dem ersten Bild zu sehen

Zuschauer und Auswechselspieler

- stehen am Spielrand
- die weiße Linie darf nicht überschritten werden

Wechsel

- Freiwillig oder der Schiedsrichter zeigt den Wechsel für alle nach 10 Minuten an.
- jeder darf nur einmal pro Pause spielen

Fair Play!

Foul z.B.:

- Häkchen halten
- fest halten
- schubsen/ stoßen
- hohes Bein
- SCHWALBEN sind auch nicht erlaubt!

Konsequenz beim Regelverstoß

- Der Spieler wird ausgewechselt und es gibt ein Freistoß für die andere Mannschaft.

Ball im Aus

- Der Ball wird nur eingerollt (nicht über den Kopf oder von oben werfen).
- Es gibt kein Abseits und keine Ecke.

1.6. Spieleausleihe

In unserem Spielverleih können die Kinder Softbälle, Plastikbälle, Fußbälle, Springseile, Strand, Stelzen, Diabolos, Frisbees, Wurfringe, Pedalos, Gummitwist, Pferdeleinen und vieles mehr ausleihen. Die Ausleihe wird nach einem festen Plan eigenverantwortlich von den Schülern und Schülerinnen der vierten Klassen betreut. Die Schüler besitzen alle einen Ausweis (Namen, Klasse) den sie bei Bedarf abgeben

Spielverleihdienst

Der Spielverleihdienst reicht erst nach Erhalt des Ausweises die Spielgeräte heraus und gibt erst die Ausleihausweise wieder an die Kinder zurück, wenn das Pausenspielzeug ordnungsgemäß zurückgebracht wurde. Der Verleihdienst ist verantwortlich für die Vollständigkeit des Materials, die Überprüfung auf Mängel und die Ordnung im Ausleihraum.

Regeln

Die Ausleihe unterliegt Regeln, die die Kinder selbst erarbeitet haben. Diese Regeln hängen für alle Schüler ersichtlich am Spielverleih aus.

Folgende Regeln gelten:

- Sorgfältig und ordentlich mit allen Spielgeräten umgehen.
- Alle Spielgeräte sollen nur auf trockenen Flächen benutzt werden.
- Jedes Kind darf nur mit seiner eigenen Ausleihkarte ausleihen.
- Bei Pausenende (Klingel) alle Spiele wieder in der Ausleihstation abgeben.
- Auch die Fußbälle müssen in der Ausleihe ausgeliehen und wieder abgegeben werden.

1.7. Schulgebäude

1. Ich gehe leise und langsam durch die Schule.
2. Ich halte die Schule sauber.
3. Ich springe nicht von der Treppe oder rutsche über das Geländer. Ich gehe immer auf der rechten Seite (rauf und runter).
4. Die Spielsachen für die Pause werden nur auf dem Schulhof genutzt.

1.8. Toilette

1. Ich hinterlasse die Toiletten (Klo, Waschbecken, den Boden, die Decke, die Wände und Türen) sauber.
2. Wenn die Toilettentür verschlossen ist, ist sie besetzt und ich gebe dem Kind die Zeit die es braucht.
3. Immer Hände waschen.
4. Die Papiertücher für die Hände werfe ich in den Mülleimer.

1.9. OGS Regeln

2. Streitschlichterprogramme

2.1. Der Klassenrat und das Kinderparlament

Der Klassenrat und das Kinderparlament, als Möglichkeit der sozialen und konstruktiven Konfliktbewältigung

Die Erziehung zum verantwortlichen Handeln in der Grundschule ruht auf zwei Säulen: demokratisches Denken, Sprechen und Handeln sowie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

„Jeder hat das Recht, er selbst zu sein“ – das ist der pädagogische Grundsatz der demokratischen Schule. Aus diesem Grundsatz ergeben sich die demokratischen Regeln, die das Leben an der Grundschule so einzigartig macht. Das Besondere der Eulenschule ist die demokratische Mitbestimmung von der ersten bis zur vierten Klasse.

Gemeinsame Regeln, die alle Kinder, Kollegen und Kolleginnen mittragen, spielen an der Eulenschule eine große Rolle und machen das Handeln für alle Schüler und Schülerinnen verlässlich und antizipierbar. Einen weiteren Schritt zur Förderung einer demokratischen Schule bietet uns neben dem wöchentlichen Klassenrat das Kinderparlament unserer Schule.

Im Einzelnen ermöglicht der Klassenrat und das Kinderparlament die Förderung

- der **Persönlichkeitsentwicklung**,
- der **Kreativität**,
- der **Empathiefähigkeit**,
- der **sozialen und sozialmoralischen Kompetenzen**,
- der **zwischenmenschlichen Beziehungen**,
- der **Wertschätzung anderer**,
- des **eigenverantwortlichen Handelns und Engagements**,
- der **Konfliktwahrnehmung und der Sensibilisierung für Konfliktlösungen**
- des **Selbstbewusstseins** der Kinder,
- der **Selbst- und Mitbestimmung**,
- des **sozialen und politischen Interesses**,
- des **Mitdenkens und Mitentscheidens**,
- des **Zusammengehörigkeitsgefühls** einer Gruppe,
- des **kooperativen und partnerschaftlichen Verhaltens**,

- der **Artikulation eigener Fähigkeiten und Schwächen**,
- der aktiven und konstruktiven **Beteiligung an der Gestaltung der Lernprozesse**,
- des **mündlichen Sprachhandelns**,
- der **Kritikfähigkeit** und der **Annahme von Kritik**,
- des **schriftlichen Sprachhandelns** durch das Erstellen eines Protokolls,
- der **Selbsterkenntnis** und der **Einordnung** in die soziale Gruppe,

Des Weiteren dienen der Klassenrat und das Kinderparlament zur Problem- und Lebensbewältigung, beide verwirklichen ein „transparentes und verbindliches Normen- und Regelsystem“ und lassen die Kinder Demokratie erleben und praktizieren. Die Lehrer-Schüler-Beziehung wird hierdurch verbessert und ein effektiveres Lernen wird möglich. Aber auch die Erziehung zur Mündigkeit, Vernunft und kritischen Rationalität findet hier ihre Realisierung.

(siehe Konzept)

2.2. Streitschlichter „Erst- Hilfe im Streit nach dem Bensberger Mediationsmodell“

Streitschlichtung ist ein Verfahren, um Auseinandersetzungen auf einer sachlichen Ebene zu regeln. Die Aufgabe von Streitschlichtern ist es hierbei, als unparteiische Dritte zwischen zwei Konfliktparteien unterstützend und vermittelnd zu wirken. Es geht nicht darum, herauszufinden, wer im Recht ist. Streitschlichter üben keine (Schieds-) Richterrolle aus. Sie sollen Streitenden helfen, gemeinsam eine Lösung des Problems zu entwickeln, mit dem die Konfliktparteien zufrieden sind. Haben die Streitenden eine Übereinkunft gefunden, wird diese als Vereinbarung festgehalten und von allen beteiligten Personen angenommen. Streitschlichtung versteht sich als Angebot. Konfliktparteien können die Hilfe der Streitschlichter in Anspruch nehmen, müssen es aber nicht.

Konflikte treten überall dort auf wo Menschen miteinander in Kontakt treten und miteinander arbeiten. Wie angemessen mit Konflikten umgegangen wird, ist die Herausforderung auf die wir die Kinder im Schulalltag vorbereiten müssen.

Das Erlernen des gewaltlosen Umgangs mit verschiedenen Konflikten ist eine wichtige Kompetenz die in der Schule gelehrt und eingeübt wird. Das heißt, die Kinder lernen alternative, gewaltfreie Möglichkeiten mit Konflikten umzugehen.

Streitschlichtung nach dem Bensberger Mediations-Modell bedeutet, dass sich die Kinder ernst genommen fühlen und lernen, einen Streit nach einem eingeübten ritualisierten Verfahren fair auszutragen und möglichst eigenständig und zielgerichtet zu lösen.

2.2.2. Streitschlichtung an der Eulenschule

An der Eulenschule werden Kinder zu Streitschlichtern ausgebildet. Die Schülerinnen und Schüler erlernen hier die Erst - Hilfe im Streit. Das heißt, die Streitschlichter/innen sind grundsätzlich die Ansprechpartner/innen in leichten bis mittelschweren Konfliktsituationen während der großen Pausen. Auf dem Schulhof sind sie die Erst- Helfer vor Ort. Wenn die Streitschlichter/innen den Streit nicht lösen können, holen sie eine Lehrkraft zur Unterstützung.

2.2.3. Organisatorisches / Umsetzung

Zu Beginn des Schuljahres werden alle Erziehungsberechtigten der 3. Klässler durch den Schulsozialarbeiter angeschrieben. Mit diesem Schreiben wird abgefragt welche Kinder Interesse an einer Ausbildung in Streitschlichtung haben. Die Anmeldung erfolgt mit der Unterschrift der Eltern auf dem unteren Abschnitt des Briefes. Die Anmeldung wird bei der Klassenlehrerin, bzw. dem Klassenlehrer abgegeben. Die Rückmeldung welches Kind welcher Gruppe zugeordnet wird, erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrer/innen durch den Schulsozialarbeiter

Bei der Auswahl der Streitschlichter/innen werden grundsätzlich alle angemeldeten Kinder berücksichtigt. Die Lerngruppen bestehen aus sechs bis neun Kindern. Bei der Zusammensetzung der einzelnen Lerngruppen wird darauf geachtet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen sowie zwischen leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Schüler/innen besteht. Jedes Kind wird während der Streitschlichter - AG individuell gefördert. Die Kinder lernen den Umgang mit den eigenen Gefühlen, sowie die Wahrnehmung der Gefühle bei anderen (z. B. wie erkenne ich wenn jemand Angst hat). Sie erarbeiten anhand eines Leitfadens, sogenannten Streitschlichter - Kärtchen wie Konflikte konstruktiv gelöst werden können. Die einzelnen Stufen der Streitschlichtung werden anhand von Rollenspielen eingeübt. Die Streitschlichter - Kärtchen dienen den Kindern später während ihres Einsatzes auf dem Schulhof als Unterstützung.

Die Ausbildung der Kinder zu Erst - Helfer/innen im Streit umfasst 6 Schulstunden und geht in der Regel über 6 Wochen. Die Streitschlichter - AG findet donnerstags in der 5. Schulstunde statt und wird vom Schulsozialarbeiter durchgeführt.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung stellen die Streitschlichter/innen sich und ihre Arbeit in den einzelnen Klassen vor. Dabei werden sie vom Schulsozialarbeiter begleitet. Danach werden die Streitschlichter/innen und in Dreier - Teams eingeteilt. Die einzelnen Teams im wöchentlichen Wechsel in den großen Pausen auf dem Schulhof im Einsatz. Die Reihenfolge wird im Vorfeld genau festgelegt.

Während ihres Einsatzes tragen die Streitschlichter/innen spezielle Westen, damit sie von allen erkannt werden können. Die Streitschlichter - Kärtchen tragen sie um ihren Hals.

Die Listen mit den im Einsatz befindlichen Streitschlichter/innen hängen in allen Klassenräumen aus. Die Streitschlichter - Kärtchen befinden sich in den Klassenräumen der 3. Klassen.

Die einzelnen Schritte der Erst - Hilfe im Streit werden in der Halle der Schule für alle gut sichtbar ausgehängt.

2.2.4. Grundsätzlich unterliegt die Streitschlichtung folgenden Grundprinzipien:

- Freiwilligkeit
- Neutralität
- Selbstverantwortung
- Vertraulichkeit

2.2.5 Die Streitschlichtung wird nach dem folgenden Leitfaden durchgeführt:

1. Wir begrüßen uns.
2. Es gelten folgende Gesprächsregeln:
 - Ausreden lassen
 - Zuhören
 - Nicht beschimpfen
3. Erzähle was passiert ist
4. Streitschlichter/in spiegelt - „Ich wiederhole, was du gesagt hast. War das so?“
5. Wie ging es dir dabei? Was hast du dabei gefühlt?
6. Worüber hast du dich geärgert? Sage es dem/der anderen („Ich habe mich darüber geärgert, dass du....“)
7. Sage dem anderen was du selbst getan hast. („Ich habe.....“ - Eigenanteil)
8. Was erwartest du von dem anderen? Was bist du bereit für den anderen zu tun?
9. Verabschiedung
10. An der Eulenschule werden seit dem Schuljahr 15/16 erfolgreich Schüler/Innen zu Streitschlichter/innen ausgebildet.

3. Projekte zur Ich-Stärkung

3.1. Klasse 2000

Gesund, stark und selbstbewusst – so sollen Kinder aufwachsen. Dabei unterstützt sie Klasse 2000, das in Deutschland am weitesten verbreitete Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule.

Mit Klasse 2000 und seiner Symbolfigur KLARO erfahren die Kinder, was sie selbst tun können, damit es ihnen gut geht und sie sich wohlfühlen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens – aktiv, anschaulich und mit viel Spaß. Lehrkräfte und speziell geschulte Gesundheitsförderer gestalten rund 15 Klasse 2000-Stunden pro Schuljahr zu den wichtigsten Gesundheits- und Lebenskompetenzen. So entwickeln Kinder Kenntnisse, Haltungen und Fertigkeiten, mit denen sie ihren Alltag so bewältigen können, dass sie sich wohlfühlen und gesund bleiben.

Ziele

- Kindern ist es wichtig, gesund zu sein und sie sind überzeugt, selbst etwas dafür tun zu können.
- Kinder kennen ihren Körper und wissen, was sie tun können, damit er gesund bleibt und sie sich wohl fühlen
- Kinder besitzen wichtige Lebenskompetenzen: z.B. mit Gefühlen und Stress umgehen, mit anderen kooperieren, Konflikte lösen und kritisch denken.
- Themen
- Gesund essen & trinken
- Bewegen & entspannen
- Sich selbst mögen & Freunde haben
- Probleme & Konflikte lösen
- Kritisch denken & Nein sagen

3.2. SMART Team

Wir wollen Kinder in ihrer Fähigkeit fördern, sich selbstbewusst und gewaltfrei in Konflikten abzugrenzen.

Passivität, Schweigen und Hilflosigkeit sollen durch klares und einfaches Handeln ersetzt werden.

Die Mädchen und Jungen sollen lernen, angstbesetzte und bedrohliche Situationen besser zu bewältigen.

3.3. Sozial- und Lernformen des Unterrichtes zur Ich-Stärkung

Folgende **Sozialformen** werden genutzt um den Lernstoff zu erfassen und die Sozialkompetenz zu stärken:

- Einzelarbeit (Fokussiert auf den aktuellen individuellen Lernstoff...)
- GA (Kooperation, Vorschläge anderer akzeptieren...)
- Team/ Kleingruppen (Austausch, Absprache, lernen vom anderen, Gesprächsregeln, Argumentieren, aktives Zuhören...)
- Plenum (Einführung bekannter und unbekannter Lernstoffe oder Methoden, Regeln der Kommunikation in großen Gruppen, Meldekette...)

3.3.1. Angeleitete Lernformen

- neue Lernstoffe werden eingeführt im Plenum oder Kleingruppen
- Kinder die Schwierigkeiten haben sich selber zu organisieren, werden angeleitet und oder begleitet
- Leistungsschwache Kinder, die kognitiv nicht dazu in der Lage sind den nächsten Schritt zugehen bekommen klare angeleitete Lernwege vorgegeben.

3.3.2. Offene Lernformen (nie wahllos)

- **Freiarbeit (z.B. schreib- höre- lese- Zeit)**
Dokumentation erfolgt durch: Präsentation, schriftlich, mündlich, Reflexion oder Beobachtung
- **Projektarbeit** (nicht nach Themenvorgabe durch die Lehrerin, die Schülerinnen und Schüler bringen eigene Themen zur Bearbeitung mit in die Schule, interessenbezogen) Man lernt am schnellsten und einfachsten, wenn man sich für etwas interessiert. Für den Unterricht bedeutet das, dass es keine vorstrukturierten Lehrgänge oder Arbeitsmaterialien gibt, sondern dass die Kinder eigene Themen zur Bearbeitung mit in die Schule bringen.
- **Portfolio und Lerntagebuch**
... soll 2015/2016 parallel zu der Erprobung den Kompetenzrastern entwickelt werden.

4. Kollegiale Beratung und Unterstützung

4.1. ABPro

Das ABPro ist ein praxisnahes Programm für den Umgang mit Aggressionen, Konflikten und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Das ABPro bietet für das Kollegium, eine fundierte gemeinsame Arbeitsgrundlage.

Die A-B-C-Typologie dient zur ad-hoc-Einschätzung konkreter Aggressionshandlungen und bietet für das Kollegium direkte Handlungsmöglichkeiten. Sie orientiert sich am aktuellen Ausmaß des emotionalen Erregungszustandes der Person. Es wird eine Typisierung (A/B/C) vorgenommen, dabei gibt es fließende Übergänge und Mischformen:

Aggression vom Typ A (Instrumenteller Typ) ist der Versuch, gezielt und/oder geplant, anderen Menschen zur Erlangung eines persönlichen Vorteils Schaden zuzufügen. Emotionale Erregung spielt keine oder nur eine geringe Rolle.

Aggression vom Typ B (Emotionstyp) ist ein durch erhöhte emotionale Erregung hervorgerufenen und/oder begleitetes Verhalten zum Abbau von Spannung und zur Abwehr bedrohlicher Reize, wobei die Schädigung eines Anderen in Kauf genommen wird.

Aggression vom Typ C (Erregungstyp) ist ein durch extrem hohe Erregung hervorgerufenen, weitgehend ungesteuertes Verhalten mit schwerer Gefährdung von Menschen und Sachen.

Weitere Infos unter www.drdutschmann.de

4.2. Schulsozialarbeit

Aufgabenbereiche:

- Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern
- Wöchentliches Angebot von Sprechstunden für Eltern
- Unterstützung und Beratung von Eltern im Hinblick auf weiterführende Hilfen
- Unterstützung bei Problemen im schulischen sowie im familiären Bereich
- Beratung von Lehrkräften
- Arbeit mit Kleingruppen (z. B. zum Thema Gewalt)
- Durchführung einer Streitschlichter - AG für Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen
- Hospitation in einzelnen Klassen
- Beratung bezüglich des Bildungs- und Teilhabepakets
- Durchführung von Ferienfreizeiten in Kooperation mit der OGS
- Die Schulsozialarbeit erfolgt in Kooperation mit dem Sozialen Dienst

4.3. Distriktteam

Ein weiteres Beratungsangebot ist das Distriktteam. Das Distriktteam setzt sich zusammen aus einer Mitarbeiterin des Beratungs- und Präventionszentrums für Kinder, Jugendliche und Familien, einer Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes, den Schulsozialarbeitern und der regionalen Schulberatung. In regelmäßigen Abständen finden Treffen statt. Hier können die Lehrerinnen und Lehrer über verhaltensauffällige Kinder sprechen und mögliche Hilfestellungen werden gemeinsam erarbeitet.

4.4. Kollegiale Beratung

Da die Zusammenarbeit im Kollegium der Eulenschule ein gut funktionierendes und bereicherndes Element unserer guten Arbeit ist, können sich die

Lehrerinnen und Lehrer offen und ehrlich jederzeit bei den Kolleginnen und Kollegen ihrer Wahl Hilfe und Unterstützung suchen.

Auch die Schulleiterin wird bei der Lösungssuche gerne mit in die Beratung eingebunden.

4.5. Förderschulen

Die umliegenden Förderschulen stehen uns bei Fragen gerne zur Verfügung. Zudem sind sie bereit zu Hospitieren um weiter präventive Ideen mit einzubringen.

5. Konsequenzen und Maßnahmen

Störungen und Disziplinprobleme gibt es im Unterrichtsalltag immer wieder. Um ihnen konstruktiv entgegenzuwirken, gilt es, nicht nur konsequent gegen sie vorzugehen, sondern auch nach deren Ursachen zu forschen. Auf diese Weise können sie zukünftig vielleicht schon im Vorfeld vermieden werden. Also, stellen Sie sich die Frage, in welchen Situationen die Disziplinprobleme entstehen. Die Ursachen können sowohl die Lehrkraft und deren Unterrichtsplanung als auch die Lernenden oder äußere Bedingungen betreffen.

Grundsätzlich gilt, dass die Konsequenz äußerst wichtig ist. Auf Fehlverhalten muss reagiert werden. Die Reaktion für ein Fehlverhalten erfolgt zeitnah und angemessen, dabei ist jeder Fall einzeln zu beurteilen! Es gibt hier keine Rezepte!

Ein konsequentes Verhalten aller Kolleginnen und Kollegen ist wichtig, da nur gemeinsam Erfolg erreicht werden kann. Denn selbst die besten und sinnvollsten Regeln helfen nichts, wenn damit nicht gearbeitet bzw. danach gehandelt wird. Darum gilt für die Lehrerinnen und Lehrer:

- achten Sie konsequent auf die Einhaltung der Regeln,
- geben Sie nicht nach und machen Sie keine Ausnahmen,
- bleiben Sie in Stresssituationen ruhig und
- begründen Sie entsprechende Konsequenzen mit der aufgestellten Regel.

Gespräche mit störenden Schülerinnen und Schüler oder bei Regelverstößen ist der erste Schritt. Hier ist ein respektvoller Umgang Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Gespräch. Die Vorbildfunktion des Lehrers wird bewusst wahrgenommen. Der Erwachsene entscheidet welche Maßnahme folgt. Die jeweiligen Konsequenzen sind natürlich situations- und schülerabhängig auszuwählen. Im Folgenden gibt es Vorschläge für sinnvolle Zusatzaufgaben:

- bei Unordnung: saubermachen, aufräumen
- bei Verspätung: länger dableiben
- variabel: Aufsatz über Fehlverhalten mit guten Vorsätzen schreiben
- im Extremfall: in eine andere Klasse schicken

Bei Streitereien zwischen Kindern agiert der Lehrer/die Lehrerin wie ein Streitschlichter. Der Konflikt wird moderiert und die Kinder werden unterstützt bei der Lösungsfindung

5.1. Störungen im Unterricht

Es gibt hier verschiedene präventive Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern ihren „momentanen Stand auf der Ermahnungsskala“ zu verdeutlichen

- Rote und gelbe Karten: Bei der ersten Ermahnung erhält der Betreffende eine gelbe Karte, bei der zweiten eine rotgelbgestreifte und bei der dritten folgt die rote Karte, die Zusatzarbeit bedeutet.
- Wetterkarten: Die störende Schülerin bzw. der störende Schüler wandert nach jeder Ermahnung eine Wetterlage weiter und steuert im negativen Fall direkt auf eine „Schlechtwetterfront“ zu (Sonne, Regen, Gewitter). Am Ende folgt das Unwetter, d.h. eine Strafe.
- Steine: Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine verabredete Anzahl an Steinen. Für jedes Fehlverhalten müssen sie einen Stein abgeben. Wenn der letzte Stein weg ist, folgt eine Zusatzaufgabe.
- Strichliste: An der Tafel werden die Namen der störenden Schülerinnen und Schüler namentlich festgehalten und bekommen für jede Störung einen Strich. Nach einer festgelegten Zahl an Strichen, bekommen Sie eine Zusatzaufgabe.
- usw.

Hier gibt es genauso viele Möglichkeiten wie Lehrerinnen und Lehrer.

5.2. Wiedergutmachungsvereinbarung

Diese können schriftlich erfolgen. Entsprechende Vordrucke liegen in der Schule bereit.

5.3. Elterngespräche/ Beratungskonzept

Neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen ist die Beratung eine von vielen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer (§ 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 ADO - BASS 21 - 02 Nr. 4) und betrifft folgende Bereiche:

- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen...
- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.

Beratung ist ein unerlässlicher Bestandteil für die optimale Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Sie umfasst neben der Beratungspflicht durch die Lehrkräfte auch eine Holpflicht der Eltern. Deswegen sind außerplanmäßige Beratungen jederzeit nach Terminabsprache möglich. Die Beratung an der

Eulenschule erfolgt durch (A) die Klassenlehrer, (B) die Schulleitung, (C) die Fachlehrkräfte und (D) die Kinder.

5.4. Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen

Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sind Reaktionen auf

- Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule und/oder
- Gefährdungen von Personen und Sachen

Erziehungsmaßnahmen Ordnungsmaßnahmen dienen

- der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule
- dem Schutz von Personen und Sachen

Erzieherischen Maßnahmen gemäß § 53 Absatz 2 SchulG NRW	Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Absatz 3 SchulG NRW
- Erziehungsgedanke steht im Vordergrund	- Ordnungs- und Schutzgedanke steht im Vordergrund
- keine abschließende Aufzählung im Schulgesetz	- abschließende Aufzählung im Schulgesetz
- können von jeder Lehrkraft in eigener Verantwortung ausgesprochen werden	- können grundsätzlich nur von der Schulleitung bzw. der zuständigen Teilkonferenz ausgesprochen werden
- erfordern kein förmliches Verfahren	- erfordern förmliches Verfahren
- schlicht-hoheitliches Handeln	- Verwaltungsakt
- Beschwerde möglich	- Widerspruch und anschließendes Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten möglich

6. Außerschulische Partner

6.1. Jugendamt- Schule

Das Jugendamt hat die Aufgabe, die Entwicklung junger Menschen in Elsdorf zu fördern, Eltern zu informieren, zu beraten und zu unterstützen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen oder zu erhalten. Sie bieten Beratung, Hilfen, Leistungen und Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen an. Bei regelmäßige Treffen im Jugendamt findet ein austausche mit der Schule statt.

Seit 2015 werden durch das Jugendamt Infoveranstaltungen zu verschieden Themen z.B. Gewalt in der Familie für alle sozialen Einrichtungen der Stadt Elsdorf angeboten.

6.1. Jugendamt - Schule

Das Jugendamt bietet Beratung zu Erziehung und Entwicklung junger Menschen an. Es unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei Problemen zuhause, in der Schule oder anderenorts. Auch in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung kann das Jugendamt beraten und unterstützen. Wenn Kinder oder Jugendliche sich in Gefahr befinden, ist das Jugendamt verpflichtet notwendige und geeignete Hilfen anzubieten.

Unter bestimmten Bedingungen gewährleistet das Jugendamt individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, z.B.:

- Sozialpädagogische Familienhilfe, die in die Familie kommt,
- spezifische (Tages-)Angebote für Kinder und Jugendliche

Das Jugendamt der Stadt Elsdorf führt seit 2015 regelmäßige Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (z. B. zum Thema Gewalt in der Familie) durch. Zu diesen Veranstaltungen werden alle sozialen Einrichtungen der Stadt eingeladen. Die Eulenschule arbeitet seit Gründung des Jugendamtes eng mit diesem zusammen. So finden regelmäßig Fachgespräche zwischen Sozialem Dienst und Eulenschule statt. Wenn nötig werden den Eltern Schulgespräche, gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften des Jugendamts angeboten. Schüler/innen und Eltern können außerdem die wöchentliche Sprechstunde des Schulsozialarbeiters in der Schule nutzen.

6.2. RSB (Regionale Schulberatung)

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Zusammenarbeit mit ihren Familien und der Schule dabei, ihre Leistungsmöglichkeiten und ihre Persönlichkeit zu entfalten.

Sie möchten dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihr soziales Umfeld, insbesondere in der Schule, erfolgreich integrieren. Sie verstehen Schulprobleme als Herausforderung und Chance für die Weiterentwicklung der bei jedem Menschen vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Ratsuchende sollen sich in ihrem Anliegen von uns akzeptiert und verstanden fühlen, damit man gemeinsam auf die Suche nach Lösungsideen und -wegen gehen können

6.3. Sozialpädiatrische Zentrum SPZ

Das Sozialpädiatrische Zentrum Rhein-Erft-Kreis ist ein Diagnose-, Beratungs- und Behandlungszentrum für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien. Das Zentrum ist spezialisiert auf die ärztlich verantwortete frühe Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Krankheiten, die zu Entwicklungsstörungen, drohenden oder schon vorhandenen Behinderungen sowie zu Verhaltens- und seelischen Störungen führen. Im Zentrum arbeiten Fachleute aus der Sozialpädiatrie, Kinderneurologie, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologie als auch Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie unter einem Dach zusammen. Gemeinsam mit den Eltern wird aufgrund der Untersuchungsergebnisse ein Förder- und Behandlungsplan für jedes Kind / Jugendlichen erstellt. Unsere Behandlung erfolgt ausschließlich ambulant. Aufgrund des langen Bestehens von mehr als 25 Jahren und des breiten diagnostischen und therapeutischen Angebotes gilt das Zentrum im Rhein-Erft-Kreis und darüber hinaus als Referenzadresse zur Erhaltung der Kindergesundheit.

6.4. Beratungs- und Präventionszentrum

In der "Alten Schule" in Giesendorf (Etzweilerstrasse 67) befindet sich das Elsdorfer Beratungs- und Präventionszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hier arbeitet ein Team von Mitarbeiterinnen und bietet Erziehungsberatung und systemische Therapie für Einzelpersonen und Familien an.

Sie sind dafür:

- Kinder und Jugendliche
- Einzelpersonen, Familien und Patchwork-Familien
- LehrerInnen und ErzieherInnen

Sie unterstützen bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung des Kindes genauso wie in Trennungs- und Scheidungssituationen und bei Schwierigkeiten und Konflikten innerhalb der Familie, im sozialen Umfeld oder in der Partnerschaft. Erziehungsberatung ist der richtige Ort, um gemeinsam mit der Unterstützung der Beraterin/Therapeutin nach Lösungen zu suchen, die die individuellen Möglichkeiten des Einzelnen berücksichtigen. So ist es möglich neue Wege

auszuprobieren und gemeinsam zu schauen welcher im Moment der sinnvollste ist.